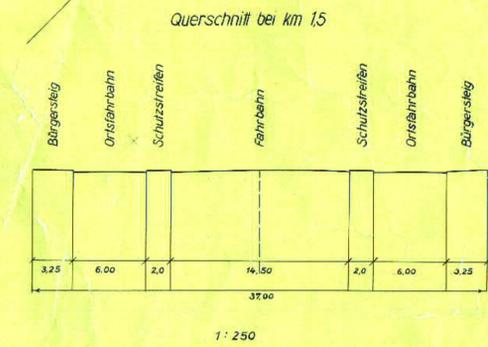


Stadt Oberhausen

Gemarkung Sterkrade
 Flur 15 u. Flur 17
 Gemarkung Osterfeld
 Flur 7 u. Flur 8



<p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 26.4.1973 (Beschluss Nr. 4/80/73) in welchem die Aufhebung des Planes als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausgestellt werden soll.</p> <p>Essen, den 19.5.1973 Vorsitzender: <i>[Signature]</i> Protokollführer: <i>[Signature]</i></p>	<p>Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat der Aufhebung dieses Bebauungsplanes am 26.5.1973 zugestimmt.</p> <p>Essen, den 26.5.1973 Der Verbandsdirektor: <i>[Signature]</i> Protokollführer: <i>[Signature]</i></p>	<p>Dieser Bebauungsplan und die Begründung zur Aufhebung des Planes gemäß § 8 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30.7.1973 bis einschl. 30.9.1973 öffentlich ausgestellt werden soll.</p> <p>Essen, den 26.8.1973 Der Verbandsdirektor: <i>[Signature]</i> Protokollführer: <i>[Signature]</i></p>
<p>Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 22.11.1973 durch den die Aufhebung des Planes als Satzung beschlossen worden ist.</p> <p>Essen, den 26.11.1973 Vorsitzender: <i>[Signature]</i> Protokollführer: <i>[Signature]</i></p>	<p>Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1980 (BGB 1 S. 341) ist die Aufhebung dieses Planes mit Verfügung am 23.11.1973 durch den die Aufhebung des Planes als Satzung beschlossen worden ist.</p> <p>Landesbaubehörde Ruhr I.A. <i>[Signature]</i></p>	<p>Die Gefährdung der Aufhebung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG ortsüblich am in Regierungsausschuss am bekanntgemacht worden.</p> <p>Essen, den Vorsitzender: <i>[Signature]</i></p>

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes der Teile der B 223 von der Steinbrinkstraße bis zur Steinstraße in Oberhausen. Der Vermerk über sämtliche Bestände und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Oberhausen, den 10.7.1963
 12-St. II, Nr. 14



Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes
 Essen, den 10.7.1963
[Signature]
 Assessor des Vermessungsamtes

Angefertigt unter Zugrundelegung des von der Stadt Oberhausen (Tiefbauamt Entwurfsabt.) aufgestellten und durch den Landschaftsverband Rheinland genehmigten Ausbauentwurf
 Essen, den 10.7.1963
[Signature]
 Assessor des Vermessungsamtes

- Zeichenerklärung**
- vorhandene Verkehrsfläche
 - festgesetzte Verkehrsfläche
 - früher festgesetzte Verkehrsfläche
 - Grenze des Geltungsbereiches
 - geplante Verkehrsfläche (nachrichtlich)
 - red. Verkehrsfläche im Anschlussblatt

neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Festsetzungsvermerke siehe Blatt I

Gültig zur Vgr. v. 1.12.1965
 Az. IBA-125.7 (Oberhausen-SVR) 30/15
 Landesbaubehörde Ruhr

Bebauungsplan B 100,03 H 66,52

Teil des B 223 (Verbandsstr. NSV) von der Steinbrinkstraße bis zur Steinstraße nebst Anschlussstraßen an das städtische Straßennetz der Stadt Oberhausen in drei Blättern.
 Hierzu gehören Blatt Längensprofile Text und Eigentümerverzeichnis

Maßstab 1:1000

24.2.66